Teil 1 - INSO (Vertragsrecht, e-Gov)

1) Alina hat ein Café eröffnet, das sich auf allergenfreie Cupcakes spezialisiert hat. Um neue Kunden zu gewinnen, beschließt sie, an Unternehmen, die in der Nähe ihres Lokals liegen, ein Fax zu schicken, in welchem sie auf die Neueröffnung hinweist und einen EUR 5-Gutschein beilegt. Außerdem schickt sie an über 60 Kindergärten und Schulen E-Mails mit ihrem allergenfreien Cupcake-Angebot.

a) Welche rechtlichen Probleme sehen Sie bei diesen Werbemaßnahmen und wieso? (2 P)

b) Da ihr Geschäft gut läuft, hat Alina eine Webseite mit einer Bestellfunktion („Customize your Cupcake“) erstellt. Über diese Webseite können Kunden Cupcakes nach eigenen Wünschen (Muffin, Füllung und Topping) zusammenstellen und gleich bestellen. Die Lieferung erfolgt entweder per Abholung im Café oder per Bote am gewünschten Tag, unter Einhaltung der geltenden Corona-Maßnahmen.

Welche Verpflichtungen hat Alina in Hinblick auf das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) zu berücksichtigen? Ist Alina verpflichtet, für ihre Cupcakes ein Rücktrittsrecht zu gewähren? (3 P)

2) Lesen Sie diesen Text und beantworten Sie untenstehende Fragen (4 P + 2 Bonuspunkte):

„Noch bevor der Händler Argos die neu eingetroffenen PS5-Konsolen zum Kauf anbieten konnte, haben Scalper einem Bericht zufolge alle Lagerbestände erworben.

Neulich hat sich eine Scalper-Gruppierung auf Twitter geäußert und behauptet, an einem Tag mehr als 2.000 Playstation 5 gekauft zu haben. Die Programme durchsuchen etliche Online-Shops und kaufen in Sekundenschnelle bestimmte Waren von den Händlern, sodass herkömmliche Interessenten keine Ware mehr bestellen können. Bekannt ist das Bot-Vorgehen etwa bei Sneakern. Nun haben Scalper den Einzelhändler Argos angegriffen. Noch bevor bei Argos die eingetroffenen PS5-Konsolen in den Verkauf stellen konnten, haben Scalper mittels Exploit alle Lagerbestände gekauft, wie die Webseite Eurogamer berichtet.

Noch nicht im Angebot und trotzdem haben Scalper bereits PS5-Konsolen gekauft

Der britische Einzelhändler Argos ist Opfer eines "Hacker-Angriffs" geworden. Die Scalper wollen die URLs herausgefunden haben, unter denen der Shop die PS5 verkaufen wollte, bevor die Seiten online gehen sollten. In sozialen Medien zeigen die Scalper stolz, wie die Bestellung der Playstation 5 geklappt hat, obwohl der Händler die Konsolen noch gar nicht erneut zum Kauf angeboten hat.

Argos steht mit der Problematik der Scalper nicht alleine da. Pro Bestellung darf etwa beim Händler Game nur eine PS5 im Warenkorb landen und sämtliche

Vorbestellungen werden automatisch überprüft, sodass ein Kunde etwa auch eine E-Mail bestätigen muss, um sich zu authentifizieren. Findige Software-Entwickler wissen jedoch, wie man die Automaten austrickst. Die britische Regierung will nun etwas gegen Scalper tun, denn bislang operieren Sie straffrei. Für Endkunden sind Scalper jedoch ein Ärgernis, da so herkömmliche Kunden keine Bestellung mehr beim Shop tätigen können und mehr oder weniger gezwungen werden, zu überteuerten Preisen bei Ebay eine PS5 zu kaufen, wenn man denn unbedingt jetzt eine neue Konsole braucht und nicht warten kann, bis eine neue Lieferung beim Händler eintrifft.“

(https://www.pcgameshardware.de/Playstation-5-Konsolen-265878/News/Scalper-kaufen-Shop-leet-1365795/)

Welche rechtlichen Möglichkeiten hat ein Händler, um einen mit einem Scalper zustandegekommenen Kaufvertrag über eine PS5 anzufechten? Kann er das überhaupt? Wieso? Wieso nicht? Wie ist die Lage bei einem Händler, deren URLs vor Verkaufsbeginn herausgefunden wurden und die von Scalpern ausgenutzt wurden. Haben Sie persönlich sich schon eine PS5 gesichert?

3) Cassandra hat sich über den Online-Versandhandel „Extatic Yogarama“ ein Yogamattenset, bestehend aus einer Yogamatte und einer genau dazu passenden Yogamattenauflage bestellt. „Extatic Yogarama“ erfüllt auf seinen Webseiten bzw. betreffend den Bestellprozess sämtliche Informationspflichten nach dem FAGG. Wenige Tage später erhält Cassandra ein Paket, in dem sich nur die Yogamattenauflage befindet, die Yogamatte selbst fehlt. Cassandra wartet noch 4 Wochen erfolglos auf den Erhalt der Yogamatte, doch dann reicht es ihr.

Kann Cassandra vom Vertrag nach dem FAGG zurücktreten? Spielt das dabei eine Rolle, dass die Bestellung noch gar nicht vollständig geliefert wurde? (3 P)

4) In einem Web-Shop für Computer-Hardware findet sich folgende Widerrufsbelehrung:

„Sie können von Ihrer Vertragserklärung innerhalb von sieben Werktagen, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt, ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache zurücktreten. Die Frist beginnt nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger. Kommen wir unseren Informationspflichten gemäß § 5d Abs 1 und 2 KSchG[1] nicht nach, beträgt die Rücktrittsfrist drei Monate ab Eingang der Ware. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung oder der Sache.“

a) Welche Bedenken haben Sie bei dieser Widerrufsbelehrung in Hinblick auf das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)? (2 P)

b) Angenommen, es werden in diesem Web-Shop auch digitale Inhalte (zB.: TV-Serien als Download) verkauft. Welche weiteren Bedenken haben Sie bei Verwendung dieser Widerrufsbelehrung? (2 P)

[1] Hinweis: KSchG = Konsumentenschutzgesetz, in diesem war das Rücktrittsrecht vor In-Kraft-Treten des FAGG geregelt

5) Erklären Sie Schritt für Schritt das Verfahren der elektronischen Zustellung behördlicher Dokumente. Welche grundlegende Voraussetzung muss erfüllt sein, damit eine Behörde ein Dokument elektronisch an einen bestimmten Empfänger zustellen kann? (4 P)

6) Welche Arten von Signaturen kennen Sie und was sind die Unterschiede? (2 P)

7) Was ist der wichtigste Teil eines technischen Angebotes und weshalb? (3 P)

8) Was ist ein Memorandum of Unterstanding (MoU)? Was regelt es und was soll es in aller Regel gerade nicht regeln? (2 P)

9) Wie ist ein einzelner Service Level in einem Service Level Agreement (SLA) typischerweise aufgebaut? Worauf müssen Sie bei einem SLA achten? (3 P)

Teil 2 - Prof. Haslinger (NISG)

Die EU-Kommission hat am 16.12.2020 einen Vorschlag für eine NIS 2-Richtlinie veröffentlicht, den Sie hier online finden (englischsprachige Version hier online verfügbar).

Bitte lesen Sie diesen Vorschlag zügig durch und verschaffen Sie sich einen Überblick zu den Zielsetzungen und rechtlichen Eckpunkten.

Konzentrieren Sie sich auf die wirklich wichtigen Aspekte und konzipieren Sie dann 3 – möglichst ausgewogene – Präsentationsfolien (die Sie im Rahmen dieser Klausur auch einfach textlich skizzieren können), anhand derer Sie diesen neuen Richtlinienvorschlag im Rahmen eines fiktiven Fernsehinterviews heute Abend (ZiB 2) vorstellen werden. Laden Sie als Klausurabgabe eine .pdf-Datei mit Ihren Folien (oder vergleichbaren textlichen Darstellungen) hoch.